

COVID-19-Präventionskonzept

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Fitnesskursen während der Corona-Pandemie. Auf Basis der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) werden die betrieblichen Maßnahmen laufend an die jeweils gültige Verordnung (Aktuelle Verordnungen: <https://bit.ly/3eSm2kh>) angepasst und das Präventionskonzept stetig erweitert und überarbeitet. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten COVID-19-SchuMaV sicheres Outdoortraining stattfindet. Das gezielte Training stärkt das Immunsystem sowie die physische und psychische Gesundheit.

2. Sinn und Ziel

Das Ziel, der in diesem Präventionskonzept beschriebenen Maßnahmen, ist es, die Kunden vor einer Ansteckung mit COVID-19 unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu schützen. Die Verantwortung zur Umsetzung des Präventionskonzeptes liegt bei „CP Fitness by Christa Leitner“.

3. Allgemeine Angaben zum Betrieb

COVID-19-Beauftragter:

Name des COVID-19-Beauftragten: Christa Leitner, BA MSc

Anschrift des COVID-19-Beauftragten: Alte Straße 40, 3291 Kienberg/Gaming

Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 664/ 596 45 32 / leitnerchrista3@gmail.com

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Trainern, Akteuren, Künstlern sowie sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement

Kontakt Betrieb

Name/Firma der Betriebsstätte: CP Fitness by Christa Leitner

Name des Betriebsinhabers bzw. des Geschäftsführers: Christa Leitner, BA MSc

Anschrift der Betriebsstätte: Alte Straße 40, 3291 Kienberg/gaming

Erreichbarkeit (Tel./E-Mail): +43 664/ 596 45 32 / leitnerchrista3@gmail.com

4. Darstellung der infrastrukturellen Ist-Situation

Beschreibung des Trainingsplatzes für Outdoor-Training

Lage: ASV Worthington Arena, Kienberg/Gaming, Sportplatz/Fußballplatz

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

Gesamtzahl der Mitarbeiter: 1

Davon im Mitgliederkontakt: 1

Sanitäranlagen und Hygieneausstattung

Je 1 Toilette: Männlich/Weiblich vorhanden

Je 1 Hand-Waschbecken: Männlich/Weiblich vorhanden

Je 1 großer Duschaum: Männlich/Weiblich vorhanden

Je 5 Duschplätze: Männlich/Weiblich vorhanden

Je 1 Umkleidefläche: Männlich/Weiblich vorhanden

5. Gruppentraining

Der Kontakt zwischen den Teilnehmern während des Kurses untersagt. Wenn der Trainer korrigierend einschreiten muss und dadurch der Mindestabstand nicht mehr gegeben ist, muss vorab eine Schutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard vom Trainer angelegt werden. Es wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Entsprechend der gültigen Verordnung gelten für Gruppentrainings gesonderte Regelungen in der Betriebsstätte.

Es gilt die 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen)

GETESTET:

Negativer PCR-Tests (maximal 72 Stunden alt – Gültigkeit 3 Tage)

Antigen-Tests (maximal 48 Stunden alt – Gültigkeit 2 Tage)

Antigen-Selbsttests mit digitaler Lösung (maximal 24 Stunden alt – Gültigkeit 1 Tag)

Antigen- Selbsttest unter Aufsicht der Kursleitung. Dieser muss unmittelbar vor oder nach Betreten des Kursortes vorgenommen werden. Selbsttests werden zur Verfügung gestellt.

GEIMPFT:

Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf oder

Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf, oder

Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf oder

Impfung, wenn nicht länger als 9 Monate zurückliegt und wenn 21 Tage vor Impfung positiver PCR- Test bzw. vor der Impfung Nachweis neutralisierender Antikörper vorlag.

GENESEN:

Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder Absonderungsbescheids (6 Monate gültig). Der Nachweis über neutralisierte Antikörper gilt 3 Monate.

Kurse mit fixen Beginn- und Endzeiten sind auf maximal 10 Personen zuzüglich Trainer beschränkt. Es dürfen allerdings 2 Trainingsgruppen à 10 Personen gleichzeitig trainieren. Der Mindestabstand ist gewährleistet.

Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Kursteilnehmer

- 3-G-Regel ist einzuhalten und wird überprüft.
- Fernbleiben im Krankheitsfall, wenn man sich krank fühlt oder Symptome zeigt
- Fernbleiben, falls Kontakt zu bestätigten Fällen bzw. Verdachtsfällen gegeben war
- Information für Kunden über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld
- Hinweise für Kunden über richtiges Niesen und Husten
- Information über Schutzmasken und das Einhalten der Mindestabstände
- Information für Kunden über das Desinfizieren der Hände vor Sportausübung
- Information über geltende Vorschriften innerhalb der Betriebsstätte
- Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt
- Kontrolle aller Desinfektions- und Seifenspender in regelmäßigen Abständen, insbesondere auf Fülle und Funktion
- Betreten, Verlassen und Aufenthalt in den Räumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz der Schutzklasse FFP2 (außer bei der Sportausübung)
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen
- Bei Krankheit oder Unwohl-Fühlen: Zuhause bleiben oder die Betriebsstätte sofort verlassen
- Mindestabstände einhalten